



Kirchen-News



Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

Redaktionsstatut Kirchen-News

1. Die **Publizistischen Grundsätze** sind verbindliche Richtlinien zur Führung, Positionierung, journalistischen Ausrichtung, qualitativen Beurteilung und ethischen Verpflichtung aller Publikationen und redaktionellen Leistungen der Kirchen-News. Das Recht auf Information, auf freie Meinungsäußerung und auf Kritik ist ein grundlegendes Menschenrecht. Daher sind die Kirchen-News unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, religiösen und anderen Interessengruppen. Sie bekennen sich zu christlichen Grundwerten, zum demokratischen Rechtsstaat, zur Freiheit der Andersdenkenden und der Bewahrung der Schöpfung. Sie setzen sich ein für den Dienst an den Menschen, für die Rücksichtnahme auf Schwache und eine gesellschaftliche Kultur, die durch Respekt geprägt ist. Die Kirchen-News betreiben keine Parteipolitik.
2. Die Kirchen-News unterscheiden zwischen **journalistisch-publizistischen Aufgaben** und Auftragskommunikation wie Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, PR. Dieses Redaktionsstatut handelt von der journalistisch-publizistischen Arbeit.
3. Die Publikationen der Kirchen-News richten sich nach den journalistischen Standesregeln. Die «Erklärung der **Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten**» des Schweizer Presserats sind integrierender Bestandteil des Redaktionsstatuts der Kirchen-News.
<https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>
4. Die Kirchen-News schaffen **Plattformen für Informationen, Unterhaltung und Diskurse** über Ereignisse, Fakten, Persönlichkeiten, Trends, Probleme, Meinungen, Haltungen und Ideen zu Themen wie Glauben, Kirche, Theologie, Religion, Spiritualität, Philosophie, Psychologie, Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Redaktion arbeitet nach den Richtlinien der ausgewogenen Wahrheitssuche, der Informationsfreiheit, des Meinungspluralismus, der Trennung von Fakten und Kommentar, der sorgfältigen Quellenbearbeitung, der Identifizierung bei Recherchen (Rollenklärung) und der Wahrung der Unabhängigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, der Achtung der Menschenwürde, dem Diskriminierungsverbot und Opferschutz sowie der Trennung zwischen Redaktionellem und Werbung. Die Kirchen-News behandeln in ihren Publikationen alle Geschlechter gleich und drücken dies sprachlich, gestalterisch und inhaltlich aus.
5. Die Kirchen-News gehen mit **kirchlichen und spirituellen Themen** in journalistisch professioneller und unabhängiger Weise um. Dazu gehört auch die Berichterstattung über kontroverse Themen und deren Kommentierung. Es gilt die Sorgfaltspflicht. Die journalistische Haltung ist geprägt von Respekt und Wohlwollen für die dargestellten Menschen und deren Themen. Die Kirchen-News sorgen in ihren Publikationen für eine objektive Berichterstattung über die Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden und ihre Gemeindegremien.
6. Die Kirchen-News sind ein offenes **Forum** für Auseinandersetzungen zwischen Exponentinnen und Exponenten verschiedener Erfahrungen, Meinungen und Haltungen. Sie gestalten in ihren Publikationen Kultur und Qualität kirchlicher Diskurse mit. Sie achten darauf, der reformierten Identität den notwendigen Platz einzuräumen und sind gleichzeitig offen für den ökumenischen und interreligiösen Dialog. Gezielte Serviceinformationen in den Kirchen-News ermöglichen



Kirchen-News ^R

Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

den Interessierten, sich über reformierte Angebote und andere unterschiedlicher Art zu orientieren. Die Kirchen-News gehen offen auf die Fragen des breiten Publikums ein und unterhalten Kontakte zu anderen Medien, zu Redaktionen und Medienschaffenden. Sie machen die Medien auf eigene Beiträge aufmerksam, wann immer sie Themen von allgemeinem Interesse anzubieten haben.

7. Die Kirchen-News wissen um Stellenwert und Wirkung der **Medien als vierte Macht** im Staat und sind sich der besonderen Verantwortung bewusst. Die Kirchen-News tragen diesem Umstand Rechnung mit Reflexion des eigenen Tuns, stetiger Weiterbildung, gezielter Qualitätsförderung, unvoreingenommener Auswertung von Rückmeldungen und regelmässiger interner Blattkritik. Die Verantwortlichkeit der Redaktion gegenüber der Öffentlichkeit hat den Vorrang, insbesondere vor ihrer Verantwortung gegenüber ihren Arbeitgebern und staatlichen Organen.
8. Die Kirchen-News sorgen für **klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**. Sie unterscheiden zwischen operativem Geschäft (Redaktion), Distribution und Leserschaftsmanagement (Verlag) sowie Herausgeberschaft (Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden). Die Redaktion erfüllt ihren Auftrag inhaltlich und gestalterisch in eigener Verantwortung. Die Mitsprache und Mitwirkung der Redaktionsmitglieder bei Entscheidungen, welche die Arbeit der Kirchen-News betreffen, sind ebenso sichergestellt wie jene des Kirchenrates am Budget und den beruflichen Rahmenbedingungen für eine grundsätzliche operative Tätigkeit der Kirchen-News.
9. Die Chefredaktion (Redaktionsleiter/Redaktionsleiterin) wird vom Kirchenrat bestimmt und eingestellt. Sie muss nicht Mitglied der Evangelisch-Reformierten Kirche sein. Die Person ist vorzugsweise ein Journalist oder eine Journalistin mit Eintrag ins Berufsregister (BR). Sie verfügt über die erforderlichen journalistischen, redaktionellen und sozialen Fähigkeiten. Sie trägt die Gesamtverantwortung der Kirchen-News, leitet die Redaktion inhaltlich und gestalterisch, vertritt die Redaktion nach innen und aussen und nimmt aufgrund der überschaubaren Grösse auch verlegerische Aufgaben wahr. Sie vertritt die Interessen der Redaktion und der Kirchen-News gegenüber dem Kirchenrat. Ein politisches Amt ist nicht vereinbar mit der Position der Chefredaktion (Gewaltenteilung).
10. Die Redaktion besteht im Kern aus dem Redaktionsleiter oder der Redaktionsleiterin, dem Pfarrkonvent mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden sowie gegebenenfalls weiteren Fachpersonen (gem. Kirchenordnung max. 9 Pers.). Die Redaktion trägt die inhaltliche und gestalterische Verantwortung. Mitglieder der Redaktion müssen generell bei Interessenkonflikten in den Ausstand treten und speziell, wenn sie einem Organ der Kirche angehören oder aufgrund ihrer Funktion als Seelsorger der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Kein Redaktionsmitglied darf gezwungen werden, gegen seinen Willen etwas zu schreiben oder nach aussen vertreten zu müssen.
Die Redaktion respektiert die Freiheit der Meinungsäusserung der Autorinnen und Autoren bei Beiträgen für die Kirchen-News. Die Redaktion pflegt den Kontakt mit den Leserinnen und Lesern und beantwortet Zuschriften und Nachfragen aus der Leserschaft sachlich. Für unaufgeforderte Einsendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.
11. Die **erweiterte Redaktion** besteht aus jenen Personen, welche für die termingerechte und vollständige Lieferung der Veranstaltungen verantwortlich sind. Zur erweiterten Redaktion gehören auch das Lektorat und das Korrektorat.



Kirchen-News

R

Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

12. **Die verlegerisch tätigen Personen in der Kirchenverwaltung** kümmern sich vor allem um die Distribution (Vertrieb) und das Adress-Management der Leserschaft. Sie unterstützen die Redaktion beim termingerechten Erscheinen der Publikationen und sind eines der Bindeglieder zwischen Redaktion und Herausgeber. Die Kirchen-News akquirieren keine Inserate oder Beilagen. Eine Änderung dieser Praxis bedarf eines transparenten Prozesses von Herausgeber und Redaktion und muss losgelöst von der Redaktion durch den Verlag umgesetzt werden.
13. Der **Herausgeber** sichert gemäss Kirchenordnung die Herausgabe der Kirchen-News. Er schützt die Unabhängigkeit der Redaktion und schafft die Voraussetzungen für professionelle Rahmenbedingungen. Über eine Erweiterung (max. 9 Pers.) oder Verkleinerung der Redaktion entscheidet der Herausgeber in Absprache mit der Redaktion. Der Herausgeber informiert die Redaktion über alle Angelegenheiten der Kirchen-News. Er muss die Redaktion bei wichtigen verlegerischen Entscheiden vorher konsultieren und Mitglieder der Redaktion auf Verlangen gemeinsam oder einzeln zu Fragen ihrer Tätigkeit anhören. Der Präsident oder die Präsidentin des Kirchenrates steht als Kopf der Herausgeberschaft regelmässig in Kontakt mit der Redaktionsleitung und der Redaktion. Der Herausgeber lässt der Redaktionsleitung bei der Verlagsarbeit genügend Unterstützung zukommen. Der Herausgeber hat die Möglichkeit, in Absprache mit der Redaktionsleitung eigene Beiträge zu publizieren.

Stans, 16. April 2018

für die Redaktion:

für den Pfarrkonvent:

für die ERK NW:

für den Herausgeber:

Thomas Vaszary,
Redaktionsleiter
Journalist BR

Ulrich Winkler,
Pfarrer

Cornelia Odermatt,
Kirchenschreiberin

Wolfgang Gaede,
Präsident des Kirchenrats der
Evangelisch-Reformierten Kirche
Nidwalden (ERK NW)